

1. Allgemeines

Der Schneeschutz an Straßen ist ein Teil des Straßenwinterdienstes. Er ist eine freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger und umfaßt Maßnahmen gegen Schneeablagerungen auf Straßen durch Wind. Weitere Teilgebiete des Straßenwinterdienstes sind:

- a) Schneeräumung
- b) Glättebekämpfung auf Straßen
- c) Winterdienst in Städten

Diese werden in besonderen Merkblättern behandelt *).

2. Schneeverwehungen

2.1 Entstehung

Fallender Schnee lagert sich bei Windstille gleichmäßig ab. Die Ablagerung wird jedoch gestört, wenn während des Schneefalles Wind herrscht. Der Schnee lagert sich dann an Stellen geringerer Windgeschwindigkeit bevorzugt ab. Dasselbe ist der Fall, wenn lockerer, abgelagerter Schnee durch den Wind aufgenommen und fortgetragen wird. Dadurch örtlich entstandene höhere Schneeablagerungen bezeichnet man als Schneeverwehungen.

Schneeverwehungen bilden sich besonders an Stellen, an denen der Wind sich vor Hindernissen staut (Stauwehen) und im Windschatten von Hindernissen (Sogwehen).

2.2 Verwehung und Ablagerung von Schnee

Trockener, lockerer Schnee wird bereits bei Windgeschwindigkeiten von 3 bis 4 m/s verweht.

Nasser oder fester Schnee und Schnee mit einem Raumgewicht von mehr als etwa 200 g/l wird dagegen vom Wind kaum noch aufgenommen.

Infolge von Bodenunebenheiten, Bepflanzung oder Bebauung sind die Windgeschwindigkeiten in Bodennähe nicht gleichmäßig. Schmale und gewundene Täler, welliges und mit Gebüsch oder Wald beständenes Gelände sind windgeschützter als freie und kahle Flächen. Verwehungen auf Straßen treten daher überwiegend im freien, ebenen Gelände auf, wo gleichmäßige Windgeschwindigkeiten vorherrschen. Je größer diese Flächen sind, um so mehr wächst die Verwehungsgefahr.

Es ist notwendig, verwehungsgefährdete Strecken zu beobachten, die vorherrschenden Windrichtungen, Schneeverhältnisse, Häufigkeit und Ausmaß der Verwehungen aufzunehmen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen in Plänen (Schneeschutzplänen) festzuhalten (s. Ziff. 4).

*) Zu beziehen durch die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, 5 Köln, Maastrichter Straße 45